

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 51

Rubrik: Elektronische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der vom h. Bundesrate konzessionierten, auf reiner Gegen- seitigkeit beruhenden Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich gegen die materiellen Schadensfolgen körperlicher Berufsunfälle zu versichern.

Von der Direktion der Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich erhalten wir folgende Zuschrift: „In letzter Nummer Ihres geschätzten Blattes bringen Sie „Unfallverhütungsvorschriften für die Holzbearbeitungs-Industrie“ aufgestellt von der Verwaltung der neuen Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister“, was uns zu der Erklärung veranlaßt, daß diese Unfallverhütungsvorschriften durchaus nicht von der Verwaltung der „Neuen Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister“, sondern von Herrn Rauschenbach, Fabrikinspektor des III. Kreises, aufgestellt worden sind. — Wir hatten s. B. Herrn Rauschenbach ersucht, diesbezügliche Unfallverhütungsvorschriften auszuarbeiten, welchem Gesuch er am 13. Februar 1895 bereitwilligst entsprochen und uns gleichzeitig auch die respektiven Clichés von Schutzvorrichtungen zur Disposition stellte, bezw. einsandte.

Die nämlichen Vorschriften hatte Herr Rauschenbach der „Neuen Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister“ zur Bewertung überlassen! — Wir lassen diese Vorschriften mit einigen Zusätzen in Plakatform auf Blech drucken, um sie in den betreffenden Etablissementen anschlagen zu können.“

Verbandswesen.

Lohnbewegung in Bern und Zürich. Die für dieses Frühjahr in Bern in Aussicht gestellte Streikbewegung betrifft in erster Linie sämtliche Bauhandwerker. Als grundfältliche Forderungen werden aufgestellt der neunstündige Arbeitstag und 20 Prozent Lohnerhöhung.

— In Zürich beschloß eine Malerarbeiterversammlung, an die Meister abermals die Forderung des Neunstundentages und des Minimallohnes zu stellen, sofort zu unterhandeln und eventuell weitere Schritte zu beschließen. Die neuerdings in Zürich auftretende Lohnbewegung, an welcher sich bisher die Schreiner, Schmiede, Wagner, Gipser und Maler beteiligten, dürfte auch in diesem Frühjahr einen Streik herbeiführen.

— Letzten Samstag traten auch die Schreineraarbeiter auf den Plan mit einer Streikbewegung. In außerordentlich großer Anzahl versammelten sie sich in der „Eintracht“ und der aus dem vorigen Jahre bekannte Streifführer Schnebler führte den Vorzug. Als Forderungen der Arbeiter wurden aufgestellt: Der Neunstundentag und 55 Cts. Minimallohn.

— Die bereits begonnene Lohnbewegung der Arbeiterchaft Zürich zieht immer weitere Kreise. In einer von ca. 80 Gipsern besuchten Versammlung in der „Eintracht“ wurde nach einem Referat und mehrstündiger Diskussion eine Kommission von 7 Mitgliedern bestellt, um für eine demnächst einzuberuhende öffentliche Versammlung die Frage der zu stellenden Forderungen vorzubereiten und darüber Bericht und Antrag zu stellen.

Eine 150 Mann starke Versammlung der Gipser in der „Helvetia“ in Auferstahl hat nach lebhafter Diskussion den Antrag einer zur Prüfung der Lohnforderungen niedergelegten Kommission: Es seien die Gipserarbeiter in 2 Klassen zu teilen und für die erste Klasse 65 Cts. und für die zweite Klasse 50 Cts. als Minimallohnforderung aufzustellen, angenommen.

Die zürcherischen Malermeister haben es abgelehnt, auf die Forderungen der Gehülfen betr. Arbeitszeit und Lohn- tarif einzutreten.

Der Handwerksmeisterverein St. Gallen fasste nach einem Referat seines Präsidenten, Hrn. Wüngger, und gewalteter einläßlicher Diskussion einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Betreffend Befähigungsnachweis der Meister zu Handen des Schweiz. Gewerbevereins: Der Verein erklärt sich für

den Fall der Revision des Art. 31 der B.-V. mit den Berufs- und Meistergenossenschaften für Einführung des Befähigungsnachweises bei den meisten Gewerben mittelst Meisterprüfungen, jedoch unter Schaffung wirksamer Rekursrechte.

2. Betreffend Arbeitslosenversicherung: Der Verein erklärt sich einverstanden mit dem Projekte der Schaffung schweiz. Arbeitslosenversicherungen mit Arbeitsnachweisbüroaus. Die Organisation und Leitung dieser Anstalten soll aber nach Ständen und Berufen vorgenommen und kontrolliert werden, was den Meistervereinen und Innungen zu überlassen.

Im weiteren begrüßt der Verein die Absicht des st. galloischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend Ausarbeitung und Vorlage eines kantonalen Gesetzes über das Lehrlingswesen, zu welchem Zwecke vorerst eine umfassende Lehrlingssstatistik im Kanton aufgenommen werden soll.

Elektrotechnische Rundschau.

Zwei große Wasser- und Elektrizitätswerke im Oberaargau. Durch die Initiative des Herrn Müller-Landsmann entstehen demnächst im Oberaargau zwei neue große Wasser- und Elektrizitätswerke, das eine bei Wangen an der Aare, das andere oberhalb Aarwangen bei Meiniwil. Siemens u. Halske in Berlin werden sich an der Ausführung beteiligen.

Elektrische Beleuchtung. Im Frühjahr wird das Dorf Tour-de-Treme (Freiburg) elektrische Beleuchtung erhalten.

Elektrizitätswerk an der Sihl. Der 2200 m lange Tunnel wurde am 1. März durchgeschlagen.

Wasserversorgung und Elektrizitätswerk Wallenstadt. Wallenstadt will neue, reichlich stierende Quellen auf Lütsch droben ankaufen und damit eine neue Kraftstation für elektrische Beleuchtung errichten, die im Verein mit der schon bestehenden (dem Dir. Huber gehörenden) Genügendes leisten würde.

Verschiedenes.

Schweizerisches Bauernhaus. Der bernische Ingenieur- und Architektenverein (Herrn Reber, Ingenieur und Alfred Kasser, Architekt) hat sich an geeignete Personen gewendet mit dem Gesuch, ihm interessante typische alte Bauernhäuser zu nennen und möglichst genau zu beschreiben. Das gesammelte Material soll schließlich dem Verband deutscher Ingenieur- und Architekten-Vereine übermittelt werden, welcher ein Werk über die Entwicklung des Bauernhauses herauszugeben gedenkt.

Die kantonale Gewerbe-Ausstellung in Glarus wird von 240 Ausstellern besichtigt werden.

Bauwesen in Zürich. Die Gesellschaft Union hat den Gedanken der Errichtung eines Hotels auf dem Papierwerd neben der gedeckten Brücke nicht fallen lassen, sondern gedacht zum Frühjahr in neuerliche diesbezügliche Verhandlungen mit dem Stadtrat zu treten, um möglichst einen Ausgleich mit dessen Einsprüchen, auf die hin das Baugesuch des Herrn Ernst letztes Jahr abgewiesen worden ist, zu erzielen.

— Als Mitglieder der Baukommission für die projektierte neue evangelische Kirche in Hottingen sind folgende Herren gewählt worden: Hans Baur, Sohn, in Niesbach, Sekundarlehrer Bodmer in Hottingen, Brun-Spyri in Niesbach, Burkhardt-Streuli in Niesbach, Architekt Hermann Tiez in Hirslanden, Architekt Gros in Hottingen, Professor Lasius in Hottingen, Alt-Präsident Schellenberg in Hottingen, Pfarrer Schönholzer in Hottingen, Henri Widmer in Hottingen und Zuppinger-Spizer in Niesbach. Präsident der Kommission ist Herr Schellenberg.

— Die Baukosten der neuen Tonhalle werden ungefähr 1,650,000 Fr. betragen. Der Bau als solcher kostet